

Südamerikanische Kolonisationsprojekte

Autor(en): **Karrer, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern**

Band (Jahr): **9 (1888-1889)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-321587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.


Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Südamerikanische Kolonisationsprojekte.

Vortrag des Herrn *L. Karrer*, in der Monatsversammlung vom 23. Januar 1890.

Eine stärkere Besiedlung und rationellere Bewirthschaftung des Bodens, wo das Bedürfniss dazu überhaupt empfunden wird, und als Folge hiervon eine Vermehrung des nationalen Wohlstandes und höhere Kräftigung des Staatswesens wird in Südamerika, besonders in neuerer Zeit, vorzugsweise auf dem Wege der *Kolonisation* gesucht. Der Begriff „Kolonisation“ bedarf in diesem Kreise weder einer Definition noch besonderer Erläuterung; dagegen muss hervorgehoben werden, dass die Systeme oder Methoden in den verschiedenen Gebieten Südamerikas verschieden sind, theils einer besonderen Zweckbestimmung entsprechend, theils als Folge der in den einzelnen Ländern bestehenden sozialen Verhältnisse und der herrschenden politischen Parteirichtungen. Wenn z. B. in *Brasilien* Lieferungsverträge für die Einfuhr von hunderttausenden von Europäern abgeschlossen werden, so scheint der ganz spezielle Zweck, die Arbeit der freigewordenen und daher meist nicht mehr intensiv arbeitenden schwarzen Sklaven durch Weisse zu ersetzen, und die früheren Sklavenhalter die Aufhebung der Sklaverei nicht allzuschwer empfinden zu lassen, vielerorts immer noch entschieden in dem Vordergrund zu stehen, und es lässt sich hienach auch das Schicksal wenigstens eines Theiles derjenigen Auswanderer, welche blindlings und ohne vorgängige Wegleitung sich anwerben lassen und nach Brasilien gehen, zumal wenn sie aus fremden staatlichen Mitteln einen Theil der Reise bestreiten konnten, klar bemessen; sie verfallen trotz seither besser gewordenen Gesetzen einem ähnlichen Schicksal, dem in den fünfziger Jahren tausende schweizerischer und anderer Auswanderer in Brasilien verfallen sind, und wenn sie auch nicht mehr, wie jene, gekauft und verkauft und mit der Schuld des eigenen Kaufpreises belastet werden können, so ist doch gleichwohl das Schicksal jener sogenannten Halbpächter meistens



traurig genug, freier Schweizer unwürdig. Sie gelangen nur schwer, in vielen Fällen nie, zu einem eigenen freien Besitzthum.

In *Chile* ist es der Staat, der selber und direkt Kolonien gründet. Das uns Zunächstliegende herausgreifend erinnern wir an die gegen die Mitte der achtziger Jahre begonnene Kolonisation des vormals araukanischen Gebietes im südlichen Theile des Landes. Die früher kriegerischen, jetzt äusserst zahm gewordenen araukanischen Indianer waren in langen und harten Kämpfen besiegt und durch verschiedene Mittel pacifizirt worden. Chilenische Ackerbauer und Hirten besiedelten hierauf zunächst diese schönen freigewordenen Thäler und Hügel zwischen den Anden und der Küste, freilich ohne dazu irgendwelche staatliche Ermächtigung eingeholt zu haben, und auch ohne ihre Viehzucht und Landwirthschaft so zu betreiben, dass daraus für das Land ein erheblicher Vortheil hätte erwachsen können. Die gesetzgebenden Behörden Chiles votirten bedeutende Summen für die Begünstigung der Einwanderung europäischer, vorzugsweise germanischer, schweizerischer und französischer Ackerbauer. Neben demjenigen, was diese Ansiedler durch die Bodenkultur für das Land gewinnen sollten, lag der Zweck, das einheimische Blut mit dem fremden zu mischen und so eine thatkräftige Einwohnerschaft zu erzielen. Das war mit ein Grund zu der für die Kolonisten äusserst gefährlichen, für viele derselben verderblichen Vertheilung der Landlose. Die nach mehreren Tausenden zählenden europäischen Ansiedler wurden auf ein Gebiet zerstreut, das wohl gegen achtzig Quadratstunden umfasst, und dadurch bekam der Hass der Einheimischen gegen die Eingewanderten, die sie aus ihrem allerdings widerrechtlich occupirten Besitzthum verdrängt hatten, den freiesten Spielraum. Kaum wird dort ein schweizerischer Kolonist zu finden sein, der nicht Verlust an Eigenthum durch Diebstahl erlitten hätte, und mehr als ein Dutzend unserer Landsleute sind bis jetzt ermordet worden. Aus dieser Verzettelung der Kolonieloose entstand aber für den chilenischen Staat der nicht geringe Vortheil, dass die dazwischen liegenden ausgedehnten und fruchtbaren Landparzellen, nach stattgefundener Ansiedelung jener Einwanderer, zu verhältnissmässig hohen Preisen auf öffentlicher Steigerung an die Meistbietenden verkauft werden konnten. So wies nach einem mir vorliegenden Briefe des vormaligen chilenischen Agenten Hrn. Davila-Larrain eine einzige solche Steigerung (16. Dez. 1886) einen Erlös von 9 Millionen Franken auf. In wie weit sich die anderweitigen Hoffnungen der chilenischen Staatsmänner erfüllen werden, wird die Zeit lehren; es scheint, dass sie sich durch die bisherigen Erfolge befriedigt fühlen, denn nach den neuesten Nachrichten hat die

Kammer in Santiago $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler pro 1890 für die Begünstigung der Einwanderung votirt, — allerdings unter starkem Widerspruch derjenigen Strömung unter der einheimischen Bevölkerung, welche das Geld zur Unterstützung der mit den Schwierigkeiten der Anfänge kämpfenden Industrie und zur Einführung neuer Industriezweige verwendet wissen will und ausruft: Chile den Chilenen!

In anderer Weise geht die Kolonisation in *Argentinien* vor sich. Hier gingen und gehen die unkultivirten Ländereien durch Verkauf zunächst in todten Privatbesitz über, zum Theil in Stücken, welche viele Quadratmeilen umfassen, und es sind dann Grossgrundbesitzer und Spekulationsgesellschaften, welche Kolonisten aus Europa heranzuziehen suchen, um dieselben auf ihrem Lande sich ansiedeln zu lassen, freilich oft zu Bedingungen, welche mehr die Interessen der Ersteren als diejenigen der Kolonisten zu fördern geeignet sind. Die Regierung unterstützt die Einwanderung dadurch, dass sie seit ein paar Jahren die Nationalbank ermächtigt, Vorschüsse für Passagen zu gewähren, und dann die Ausfälle, welche durch Nichterstattung dieser Vorschüsse seitens vieler Einwanderer entstehen, aus der Staatskasse deckt. Um ferner die Grossgrundbesitzer zu zwingen, einen Theil ihrer Ländereien zu kolonisiren, hat die Provinzialkammer von Buenos-Aires 1887 ein vorzüglich wirkendes Gesetz über die Kreirung agrikoler Centren erlassen, wonach um jede Eisenbahnstation herum im Innern der Provinz 2699 Hektaren (= eine argentinische Quadratlegua) kolonisirt werden müssen. Verweigern die Grundbesitzer diess zu thun, so expropriirt der Provinzialstaat dieselben, und kolonisirt selbst, indem er die Parzellen den Meistbietenden unter der Bedingung nachhaltiger Bebauung verkauft und das Weitere nach den Bestimmungen des erwähnten Gesetzes regulirt. Durch alle diese Mittel hat Argentinien seit zwei Jahren eine früher nie dagewesene Einwanderung erzielt; im Jahre 1889 betrug sie mehr als 250,000 Köpfe, die freilich nicht nur zu einem „Embarras de richesse“, sondern auch zu einer Anhäufung einer Masse untauglicher Elemente geführt haben, welche für das Land eine schwere Last geworden sind. Wenn ein Land, das kaum 5 Millionen Einwohner zählt, eine derartige Masseneinwanderung in Szene setzt, und Agenten besoldet, welche ohne Skrupel unterschiedslos, nur dem Kopfgeld zu liebe, Menschen anwerben und ins Land spediren, so kann das Ergebniss unmöglich in einem richtigen Verhältniss zu den gebrachten Opfern und zu den wirklichen Bedürfnissen des Landes stehen. Wohl aber bringt ein solches Vorgehen Tausenden von Einwanderern und der Regierung selbst bittere Ent-

täuschungen und schadet durch seine auf dem Fusse nacheilenden Folgen dem Ruf und der ruhigen Entwicklung des Landes. Aber was helfen solche Erfahrungen? Die Unternehmer dieser Massenzufuhr von „Menschenmaterial“ scheinen sich dabei wohl zu befinden, und wenn auch Anläufe gemacht werden, dabei mehr als bisher die Vorsicht walten zu lassen, so ändert dies an der Sache noch nicht viel.

Das Beispiel Argentiniens wirkt sogar ansteckend. *Paraguay* sucht auch auf ganz ähnlichem Wege, nur noch mit verhältnissmässig stärkeren Mitteln, die europäische Einwanderung anzuziehen, denn dort kommen unter gewissen von den Kolonisten zu erfüllenden Bedingungen noch Landschenkungen zu den Gratisüberfahrten. Ganz ähnlich handelt *Venezuela*, das den Kolonisten überdies noch Tagelöhne ausbezahlt bis zur ersten normalen Ernte. *Uruguay* scheint noch nicht entschlossen zu sein, welchem System es sich schliesslich zu neigen werde. Dieses Land hat gar keine Staatsländereien, und sieht sich dadurch in seinem berechtigten Streben, die Bevölkerung durch europäischen Zuzug zu vermehren, sehr eingeengt.

Eine eigenthümliche Erscheinung bietet noch *Südbrasilien*. Hier ist das Reich der ehemaligen Sklavenhalter ein sehr beschränktes; statt des Plantagenbaues macht sich mehr die Tendenz einer rationellen Bodenvertheilung mit kleinbäuerlichem landwirthschaftlichem Betrieb geltend, und zwar unter dem Einfluss einer seit Anfang der fünfziger Jahre bestehenden vorherrschend deutschen Einwanderung. Die Angaben über die in den drei südlichen Provinzen Rio Grande do Sul, Santa Catharina und Paraná gegenwärtig lebenden Deutschen schwanken zwischen den Zahlen 140,000 und 180,000. Im Unterschied von den meisten übrigen Landestheilen gestaltet sich hier ein lebendiges Gemeinde- oder Genossenschaftswesen, und erhält sich verhältnissmässig lange deutsche Art, Sprache und Gesittung. Auch hier war es die vom Staat unterstützte Kolonisation, welche, theilweise von Europa aus gegründet und dirigirt, die Wege dazu gebahnt hat und heute noch bahnt. Freilich zeigt es sich auch hier, wie in Südamerika überall, dass die Regierung ihr Augenmerk mehr auf die Vermehrung der Einwanderung, als auf eine eingreifende Mitwirkung bei der innern Gestaltung und Entwicklung der Kolonien zu freien prosperirenden Gemeindewesen richtet.

Einige Kolonisations-Projekte.

Es mögen hier, *als typische Bilder* der neuesten Kolonisationsbestrebungen in Argentinien und Uruguay, einige Projekte etwas näher ins Auge gefasst werden.

1. Im Frühjahr 1889 bewarb sich Herr *Fernandez*, argentinischer Konsul in Genf, beim schweizerischen Bundesrath um die Bewilligung, ein auf seinen ausgedehnten Ländereien bei Bragado in der Provinz Buenos-Aires zu gründendes Kolonisationsunternehmen in der Schweiz vertreten zu dürfen. Er ertheilte die im Bundesgesetz über die Beaufsichtigung der Auswanderungsagenturen vorgeschriebenen Aufschlüsse, und gab auch die Bedingungen an, unter denen er für seine am gleichen Ort anzulegende Farm schweizerische Bedienstete, Melker, Käser, Landarbeiter etc., sowie für einzelne zu verkaufende oder verpachtende Landparzellen sich meldende schweizerische Kolonisten aufnehmen würde. Zunächst handelte es sich um das Engagement von 50—70 Personen der ersteren Kategorie. Es wurden Minimallöhne bestimmt, Lohnzulagen für höhere Leistungsfähigkeit der Bediensteten in Aussicht genommen, man vergewisserte sich einer gehörigen Krankenpflege, geordneter Schul- und Kirchenverhältnisse, des Heimtransportes auf Kosten des Kolonisators solcher Personen, welche aus Gesundheitsrücksichten sich zur Rückkehr in die Heimat genöthigt sehen sollten, und forderte die Hinterlage einer Baarkautiön von Fr. 10,000 bei einem schweizerischen Bankinstitut auf die Dauer von 1½ Jahren. Der Bundesrath erachtete die Auskunft als genügend, und die Bedingungen als solche, welche den bei Herrn Fernandez Eintretenden eine gedeihliche Zukunft sichern können. Wenige Wochen später reisten die ersten dreissig Personen beiderlei Geschlechtes dahin ab, und im Herbst darauf, nachdem von den schon Ausgewanderten günstige Berichte über ihr Befinden und die Behandlung seitens ihres Dienstherrn eingelaufen und ein hierseitiges Begehren um entsprechende Erhöhung der Kantiönssumme erfüllt war, weitere fünfzig Personen. In beiden Fällen waren es meistens junge Leute aus den Freiburger Alpen, welche diesem Ruf in die weite Ferne folgten, und damit sie nicht etwa das Heimweh plage, aber wohl auch aus anderen, weniger idealen Gründen, kaufte Herr Fernandez für etwa Fr. 50,000 Schweizervieh und Käsereiutensilien für seine Farm, pflanzte auf seinem Landgut die Schweizerfahne auf, und an Feiertagen führen sie drüben in die Pampa Freiburger Sennenspiele auf und singen ihre heimatlichen Lieder dazu.

2. Auf ähnlichen Grundlagen beruht ein Kolonisationsprojekt, welches in der Schweiz zu vertreten ein Hr. *Soto y Calvo* auf seinen Gütern im Distrikt Ramallo an der Buenos-Aires - San Nicolas-Eisenbahn bereits die Ermächtigung erhalten hat. Es fehlt nur noch die Aufstellung der Kolonistenverträge nach Massgabe der vereinbarten allgemeinen Bedingungen. Hr. Soto, ein gründlicher Kenner der

Schweiz, will auch ausschliesslich schweizerische Auswanderer; auch er beabsichtigt seinen Corral mit Schweizervieh zu besetzen, und hat sich zur Erleichterung seines Verkehrs mit der Hauptstadt auf dem Paraná bereits einen stattlichen Naphta-Dampfer bei Escher Wyss & Cie. bauen lassen.

3. Grössere Dimensionen sind für Kolonisationen in Aussicht genommen, welche eine erst in jüngster Zeit in Buenos-Aires konstituirte Gesellschaft unter dem Namen „*La Agricultora*“ zu gründen beabsichtigt. Die Anmeldung für die Gestattung einer Vertretung dieser Unternehmung in der Schweiz hat bereits stattgefunden, ebenso einige Präliminarverhandlungen zum Zweck der Orientirung jener Gesellschaft über die wichtigsten Bedingungen, soweit deren Gewährung hierorts als unerlässlich betrachtet werden muss. Den Anfang will die Gesellschaft mit einem mehrere Quadratmeilen grossen Grundstück in der Provinz Entre-Rios machen. Die Verkehrslage, die Fruchtbarkeit des Bodens, die klimatischen und sanitarischen Verhältnisse erweisen sich als zweifellos günstig. Dagegen muss sich in diesem Falle das Hauptaugenmerk der Behörde darauf richten, dass die Kolonisten nach der Erfüllung gewisser, ein richtiges Mass nicht überschreitender Verpflichtungen in ihren Eigenthumsrechten und in ihrer Unabhängigkeit gesichert werden; bis zur Stunde aber sind von dem Vertreter dieser Gesellschaft keine befriedigenden Zusagen gegeben worden. Sprechend ist übrigens die Erscheinung, dass der Vertreter der „*Agricultora*“ keinen Anstand nimmt, eine bedeutende Kautionssumme zu hinterlegen, wohl aber daran, einen mit den Zahlungen im Rückstand gebliebenen Kolonisten nicht ohne Entschädigung ausweisen zu dürfen, und jedem den Eigenthumstitel herauszugeben, der einen gewissen Prozentsatz der Kaufsumme für den Landerwerb abbezahlt hat. Man begreift, was die Ausweisung eines Kolonisten bedeutet, der bereits einige Jahre auf seinem Landloos gelebt und gearbeitet, dasselbe eingezäunt, bebaut und mit Bäumen bepflanzt, und darauf die nothwendigsten Wohnräume, Stallungen etc. gebaut hat; man begreift, welchen Schaden für den armen Mann, welchen Gewinn für den Kolonisationsunternehmer sie bringt. Und wenn eine Gesellschaft die ausgesprochene Tendenz hat, nicht nur auf dem Lande, das sie verkauft, sondern auch auf den Produkten, die sie dem Kolonisten abkauft, Gewinn zu erzielen, so begreift man auch die in den Statuten niedergelegte weitere Absicht derselben, ihm vorzuschreiben, was er pflanzen dürfe, ja sogar ihn zum voraus zu verpflichten, dass er sich allen von der Gesellschaft später noch zu erlassenden Reglementen unterwerfen wolle. Nun aber begegnen wir ähnlichen

Vertragsbestimmungen und Tendenzen nicht nur bei der „Agricultora“, sondern dieselben kommen in Südamerika bei sehr vielen Kolonisationen vor. Um so mehr liegt es in der Pflicht und in der Absicht der eidgenössischen Behörden, unsere Auswanderer vor Gefahren dieser Art, soweit es immer möglich ist, zu schützen, und den hierauf bezüglichen Gesetzesbestimmungen nachdrücklich Folge zu geben, auch auf die Gefahr hin, dass man sich mit Gesellschaften wie die „Agricultora“ nicht werde einigen können.

4. Der schweizerische Konsul in Montevideo, Herr Dr. Rappaz, hatte an einem Zirkular, das ihm wie allen anderen Schweizerkonsulaten in den für uns in Betracht fallenden überseeischen Einwanderungsländern zugekommen war, Veranlassung genommen, über die Bedingungen, welche schweizerische Einwanderer in *Uruguay* vorfinden würden, mit einem ihm persönlich bekannten Staatsminister von Uruguay Rücksprache zu nehmen, und demselben auf dessen Einladung hin ein ausführliches Gutachten darüber einzureichen, welche Garantien unseren dorthin gehenden Auswanderern geboten werden müssten. Der Minister erinnerte sich wohl des blühenden Zustandes der im Anfang der sechziger Jahre in Uruguay gegründeten Schweizerkolonie Nueva Helvecia, und konnte im Interesse seines Landes nur wünschen, dass weitere solche agrikole Centren entstehen. Obschon Herr Rappaz in seinen Forderungen so weit als möglich ging und ausdrücklich bemerkte, dass es sich dabei nicht um Anwerbungen handeln könne, sondern nur darum, denjenigen Landsleuten, welche ohnedies auswandern würden, eine willkommene Gelegenheit zu einer gedeihlichen Ansiedlung jenseits des Meeres zu bieten, so erhielt er gleichwohl die Zusicherung, dass sich die Staatsbehörde von Uruguay mit grossem Interesse mit der Sache beschäftigen werde. Als Herr Rappaz hierauf einen Urlaub für einen längern Aufenthalt in der Schweiz antrat, erhielt und übernahm er die förmliche Mission, im Sinne seiner bei dem Ministerium gethanen Schritte mit den schweizerischen Behörden in weitere Besprechungen einzutreten.

Es konnte sich für die die Kolonisationsunternehmungen begutachtenden Behörden vorläufig nur darum handeln, auf diesem sich anbietenden Wege die Regierung von Uruguay darüber aufzuklären, welcher Art die von einem Staat oder einer Kolonisationsgesellschaft zu verlangenden Garantien zu Gunsten schweizerischer Einwanderer in Uruguay sein müssten. Dabei blieb stets dem Bundesrathe der letzte Entscheid vorbehalten. Da von dem Ministerium eventuell eine bestimmte Gegend in der Provinz Rio Negro für die Anlage einer Schweizerkolonie in Aussicht genommen war, so konnten diese

Aufklärungen auch in mehrfacher Beziehung in eine präzisere Form gebracht werden. Aus dem daherigen Schreiben des Auswanderungskommissariates an Herrn Konsul Rappaz vom 10. Mai 1889 hebe ich folgende hierseits gestellte Desiderata hervor:

„Das für eine neue Kolonie von vorzugsweise schweizerischen Eingewanderten zu bestimmende Land ist in einem Gebiet auszuwählen, welches die natürlichen Bedingungen für einen gedeihlichen Betrieb sowohl des Ackerbaues als gleichzeitig auch der Viehzucht und Milchwirtschaft in sich schliesst. Es ist eine Karte des Landes vorzulegen, in welcher die Lage des Kolonielandes im Staatsgebiet eingezeichnet ist, sowie ein Plan, aus welchem die orographischen und hydrographischen Verhältnisse des Koloniegebietes, die Fundorte guten Trinkwassers, die Bewaldung, die bereits vorhandenen natürlichen und künstlichen Verkehrswege, die für den Fall der Kolonisation auszuführenden Verkehrsmittel (Eisenbahnen, Strassen, Brücken, Häfen, Schifffahrt u. dgl.) ersichtlich sind. Diesem Plan ist ein Bericht beizulegen über die Beschaffenheit des Bodens, die Möglichkeit künstlicher Bewässerungsanlagen, das Verhalten der Flüsse und Bäche in den verschiedenen Jahreszeiten, allfällige Ueberschwemmungs- und Sumpfgebiete, die dem Boden in verschiedenen Lagen entsprechenden Kulturarten, das Vorhandensein und die Nähe von Baumaterialien u. dgl. Meteorologische Angaben, soweit solche nicht in der offiziellen Statistik enthalten sind, sind erwünscht.“

„Unbedingt nothwendig ist, dass die betreffende Gegend gesund, fruchtbar, nicht zu ferne von guten Absatzgebieten abliegend sei und von einem regelmässig mit Dampfbooten befahrenen Flusse oder einer Eisenbahn (mit einer genügenden Zahl von Stationen) durchzogen oder auf einer längeren Strecke berührt werde.“

„Der Bundesrath wird sich ohne Zweifel vorbehalten, auf eine der Sache angemessene Weise auch seinerseits eine Besichtigung und Begutachtung der für diese Kolonisation bestimmten Ländereien vornehmen zu lassen.“

„Die den einzelnen Kolonisten zuzutheilenden Loose sind in der Grösse von . . . Hektaren zu vermessen. Zu jedem Loos ist ein damit zusammenhängendes Stück von . . . Hektaren zu vermessen, das der betreffende Kolonist während der ersten sechs Jahre zum gleichen Einheitspreise und unter den gleichen Bedingungen, zu welchen er sein Loos gekauft hat, zu erwerben das Vorrecht hat. Soweit immer möglich, soll ein kleinerer Bruchtheil des Looses aus Wald bestehen.“

„Verzichtet der berechnigte Anstösser nach sechs Jahren auf den Ankauf der Reservation, so kann diese anderweitig z. B. als halbes Loos vergeben werden.“

„Der Preis für die Loose ist möglichst niedrig zu stellen, und es ist dabei in Berücksichtigung zu ziehen, dass die Kolonisten ihre Auswanderungskosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten haben, der Preis demnach möglichst niedrig und bis zur völligen Besiedelung des sämtlichen Terrains auf der nämlichen Höhe zu halten ist.“

„In geeigneter Lage, möglichst im Centrum der Kolonie, ist Terrain zur Anlage eines Dorfes zu reserviren und diesem Zweck entsprechend zu vermessen und einzutheilen. Für die Errichtung der öffentlichen Gebäude, soweit die Erstellung von solchen den Kolonisten obliegt, sind Bauplätze unentgeltlich zur Verfügung zu halten.“

„Vor der Ankunft der Auswanderer sind auf den Loosen provisorische, aber für mindestens acht Jahre genügend solide Wohnräume zu erstellen, soweit immer möglich in der Nähe von gutem Trinkwasser und von natürlichen oder künstlichen Wasserläufen. Diese Gebäude sind den Kolonisten zum Kostenpreise zu berechnen.“

„Bis zur nächsten guten Ernte sind den Kolonisten die nöthigsten Lebensmittel, und überdies die Sämereien, Pflänzlinge, je eine Kuh, ein Paar Zugochsen, einige Hühner, und die nothwendigsten landwirthschaftlichen Werkzeuge zum landesüblichen Engros-Preise zu verabreichen und unentgeltlich das Material für eine dauerhafte Einzäunung der Loose anzuweisen.“

„Die aus dem Preise für das Land und die erwähnten Accidencien jedem Kolonisten entstehende Schuld ist in einer vom Schuldner und vom Gläubiger zu unterzeichnenden Obligation festzustellen. Bei sofortiger ganzer oder theilweiser Baarzahlung sind 25 % dieser Zahlung zu Gunsten des Schuldners in Abzug zu bringen; im Uebrigen wird die Schuld durch jährliche Zahlungen, beginnend mit dem zweiten Jahre, in der Weise amortisirt, dass spätestens im elften Jahre nach stattgefunderer Ansiedlung das Ganze abbezahlt sein wird. Bei Terminzahlungen wird jeder Betrag, welcher 10 % der Schuldsomme übersteigt, nach Massgabe der festgesetzten Verzinsung escomptirt. Der in Fehljahren fällig werdende Amortisationsbetrag kann auf den Wunsch des Kolonisten auf die übrigen noch zu leistenden Jahreszahlungen gleichmässig repartirt werden. Dasselbe geschieht auch in anderen Fällen von force majeure, wenn dadurch der Arbeitsertrag oder die Leistungsfähigkeit einer Familie beeinträchtigt wird. Sobald 50 % der ganzen Schuldsomme abgetragen sind, wird dem Kolonisten, unbeschadet der Amortisationspflicht, der Eigenthumstitel eingehändigt und er in alle

Rechte eines rechtmässigen Eigenthümers eingesetzt. Der Rest der Schuld wird bis zu deren völliger Abzahlung hypothekirt. Tritt der Inhaber eines Looses früher zurück, so ist der durch die Arbeit und allfällige Bauten geschaffene Mehrwerth des Grundstückes in billige Anrechnung zu bringen.“

„Die Grösse der Kolonie ist so zu berechnen, dass für mindestens 500 schweizerische Familien 500 ganze Loose und dazu gehörige Reservationen vorhanden sind. Die Besiedlung der Kolonie mit Familien einheimischer, französischer oder deutscher Nationalität darf höchstens 20 % derjenigen schweizerischer Herkunft betragen, es wäre denn, dass innerhalb 10 Jahren vom Tage der ersten Ansiedlung an nicht mindestens 500 Loose an neu eingewanderte Schweizer vergeben wären.“

„In der Kolonie sind von deren ersten Besiedlung an zu installieren :

- a) Ein Arzt und Wundarzt mit einer Apotheke;
- b) ein Polizeikommissariat;
- c) ein Friedensrichter als Civilstandsbeamter;
- d) eine Schule, welche nach den Geschlechtern zu trennen ist, sobald mehr als 40 Kinder zum Besuch derselben vorhanden sind;
- e) ein Post- und Telegraphenbureau, letzteres sofern nicht ein in unmittelbarer Nähe befindlicher Eisenbahntelegraph für die öffentliche Benützung zugänglich ist;
- f) die unentbehrlichsten Handwerker, soweit solche nicht unter den Kolonisten vorhanden sind;
- g) eine landwirthschaftliche Versuchsstation für Handelspflanzen (Ramie, Hopfen, Colza, Flachs, Wein, Tabak etc.) mit einer auch die Weinpflanzen in sich schliessenden Baumschule;
- h) ein Gestüt für Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh und Schafe, welches während der ersten drei Jahre den Kolonisten unentgeltlich zur Verfügung zu halten ist;
- i) ein der Grösse und der künftigen Bevölkerung angemessener und abgeschlossener Beerdigungsplatz;
- k) gute fahrbare Wege im Innern der Kolonie nach Massgabe der Besiedlung, sowie fahrbare Zugänge zu den Eisenbahn- oder Dampfbootstationen;
- l) eine öffentliche Waage.“

„Den Kolonisten kommen alle den Landesgesetzen entsprechenden bürgerlichen Rechte der Fremden zu. Während der ersten 10 Jahre bleiben sie von jeder Steuer befreit.“

„Die Leitung der Kolonie wird einem mit den erforderlichen theoretischen und praktischen Befähigungen ausgerüsteten Direktor übertragen, welcher schweizerischer Herkunft sein muss. In wichtigen Angelegenheiten, sowie für solche Direktionsgeschäfte, welche eine einmalige Ausgabe von mehr als 500, oder eine alljährliche Ausgabe von mehr als 100 Pesos zur Folge haben, wird dem Direktor ein Rath von vier Kolonisten beigegeben, welche von sämmtlichen mehrjährigen Kolonisten in geheimer Abstimmung zu wählen sind. Streitigkeiten unter den Kolonisten werden durch von ihnen selbst gewählte Schiedsgerichte endgültig entschieden.“

„Im Centrum der Kolonie, resp. in dem anzulegenden Dorfe ist unter offizieller Kontrolle ein Depot derjenigen Gegenstände und Waaren anzulegen, deren die Kolonisten für ihr Hauswesen und ihren landwirthschaftlichen Betrieb bedürfen, und welche zum Engros-Einkaufspreis mit einem Zuschlage von 4% behufs Deckung der Kosten nur gegen baar oder gegen gleichzeitige Ablieferung eines entsprechenden Quantum von Feldfrüchten zu verabreichen sind. Für die Werthung der letzteren ist der zeitweilige Marktpreis massgebend.“

„Die Errichtung von Ausschankstellen geistiger Getränke ist im Interesse der Wohlfahrt der Kolonie möglichst zu beschränken. Der Kleinverkauf von gebrannten Wassern aller Art ist nur auf ärztliche Vorschrift hin gestattet, sonst gänzlich untersagt.“

„Für den Fall, dass die dem Bundesrathe zu ertheilenden Aufschlüsse als genügend erscheinen, kann den patentirten schweizerischen Auswanderungsagenturen gestattet werden, Auswanderer in die Kolonie zu befördern. Die daherigen Kontrakte (vgl. Art. 17 des Gesetzes) haben sämmtliche vereinbarten Bedingungen, soweit sie auf die Pflichten und Rechte der Kolonisten Bezug haben, zu enthalten, und unterliegen dem unentgeltlichen Visum des Konsulates des Einwanderungslandes, des schweizerischen Auswanderungskommissariates und des schweizerischen Konsulats in dem Landungshafen des Einwanderungslandes. Sie enthalten neben dem hier landesüblichen Text auch eine getreue Uebersetzung in spanischer Sprache, und sind auch auf dem Gebiete des Einwanderungslandes gültig.“

„Die Reise der Kolonisten vom Ausschiffungshafen bis in die Kolonie, sowie der Unterhalt derselben bis zum Antritt ihres Looses, geschieht in gleicher Weise wie bei anderen Einwanderern auf Kosten des Staates. Nur in ausnahmsweisen Fällen wird der Bundesrath die von fremder Seite vorschussweise bezahlte Beförderung zur See bewilligen.“

„Die Regierung des Staates übernimmt die unbedingte Garantie für die getreue Ausführung aller Verpflichtungen, welche zu Gunsten sowohl der einzelnen Kolonisten sowie der Kolonie in ihrer Gesamtheit oder einzelner Theile derselben kontraktlich übernommen worden sind.“

Ausdrücklich wurde beigefügt, dass einzelne der vorgenannten Bedingungen oder Wünsche den konkreten Verhältnissen entsprechend modifizirt werden dürften, und dass das Schreiben überhaupt mehr nur als ein Programm, als eine Grundlage zu weiteren Verhandlungen zu betrachten sei. Seither hatte Hr. Rappaz Konferenzen mit dem Ackerbauminister und mit dem Präsidenten der Republik, in welchen von staatlicher Seite im allgemeinen an der Geneigtheit zu einem weiteren Vorgehen im geeigneten Zeitpunkt festgehalten wurde. Es wurde aber in der Folge das Ministerium gestürzt, und es wird sich später zeigen, ob von einem neuen für unsere Auswanderer weiter etwas Erspriessliches zu hoffen sei.

5. *Das Eisenbahn- und Kolonisationsprojekt von Bieckert & Cie.* in Buenos-Aires hat den Ruhm, das grossartigste zu sein, welches bis jetzt als Privatspekulation in Südamerika ans Tageslicht getreten ist. Es ist auch das kühnste, wenn man in Betracht zieht, dass die Gebiete, um welche es sich dabei handelt, zum grössten Theil noch gar nicht, theils nur sehr mangelhaft nach ihrem Werth für die Landwirthschaft erforscht sind, denn *Patagonien* soll der Kolonisation erschlossen werden.

Im Anfang des letzten Monats August legte Herr Bieckert, ehemaliger Brauereibesitzer in Buenos-Aires, an der Spitze einer Gesellschaft der argentinischen Regierung unter Deposition einer Kautionssumme von 100,000 Pesos Gold folgendes Projekt vor:

Die Gesellschaft kauft zum Preise von baar zu bezahlenden 1000 Pesos m/n per Quadratlegua in Patagonien eine Zone Land, welche sich beiderseits einer in dem gleichzeitig vorgelegten Plane markirten Linie fünf Leguas weit erstreckt (1 Legua = 51,260 m). Diese Linie geht vom Hafen San Antonio aus, und zieht sich von da in westlicher Richtung bis zum See Nahuel Huapi. Hier wendet sie sich nach Süden bis zum Flusse Gallegos, folgt dem Laufe dieses Flusses bis zu einem Punkte, welcher 10 Leguas westlich von der Subdelegation von Gallegos liegt. Hierauf kreuzt die Linie den Fluss Santa Cruz und zieht sich diesem Flusse entlang bis 10 Leguas westlich von der Subdelegation Santa Cruz.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, Kolonien in der ihr verkauften Zone anzulegen, und auf ihre Kosten, ohne eine Garantie noch irgendwelche Prämie oder Subvention seitens des Staates zu bean-

spruchen, eine die ganze Zone durchschneidende schmalspurige Eisenbahn zu bauen. Diese Eisenbahn geht von Viedma aus über San Antonio nach dem Nahuel Huapi und folgt von da wesentlich der obigen Demarkationslinie. Auf mindestens je 50 Kilometer wird längs der ganzen Eisenbahnstrecke je eine Kolonie angelegt, in denen das Land in Loose von 50 Leguas eingetheilt wird.

Jeder Kolonist erhält 50 Schafe, 4 Arbeitsochsen, 2 Milchkühe, 4 gesunde abgerichtete Pferde, 2 Mutterstuten, 2 Arbeitswagen, 2 Schaufeln, 1 Hammer, 1 Zange, 10 Kilo Nägel, 1 Handkarren, Bauholz für ein Haus mit 2 Zimmern, Samen für 20 La.

Das Loos kostet \$ 1500, zahlbar in sieben Raten von \$ 150 im Betrage steigend bis 250, vom zweiten Jahre nach der Uebergabe an. Bei Zahlung der letzten Rate wird das Loos als Eigenthum des Kolonisten in das Grundbuch eingetragen. Der Verkauf der Loose beginnt nach Massgabe des Fortschreitens des Eisenbahnbaues und der Qualität des Bodens.

Die Eisenbahn zerfällt in 10 Sektionen, für deren erste von Viedma nach dem Nahuel Huapi, die definitiven Pläne spätestens 18 Monate nach Abschluss des Vertrages vorgelegt werden; sechs Monate nach deren Genehmigung beginnt der Bau, der von Viedma bis zum Gallegos in 10 Jahren zu vollenden ist. Innerhalb dieser Zeit verpflichtet sich die Gesellschaft 30,000 Ackerbaufamilien, resp. Gruppen von je vier Personen, von denen je zwei arbeitsfähig und erwachsen sein müssen, ins Land zu bringen. Hiefür haftet die hinterlegte Kautionssumme von \$ 100,000. In jedem Ackerbauzentrum wird ein Quadratlegua für die Anlage eines Dorfes reservirt. In jedem derselben baut die Gesellschaft auf ihre Kosten ein Schulhaus. Sämmtliche Vermessungskosten trägt ebenfalls die Gesellschaft.

Während zehn Jahren sind die Kolonisten von jeder direkten Steuer und von der Verzollung für die Einfuhr der für sie erforderlichen Ackerbauwerkzeuge und Maschinen und Baumaterialien frei. Nach sechzig Jahren geht die Eisenbahn sammt dem Betriebsmaterial ohne Ersatz an den Staat über.

Dies das Projekt. In der Luftlinie gemessen beträgt die Gesamtlänge der Eisenbahn rund 2200 Kilometer oder 425 argentinische Quadratleguas. Jede Längen-Legua bedeutet ein Eigenthum der Gesellschaft von 10 Quadratleguas, resp. 4290 im Ganzen, oder rund 113,000 Quadratkilometer, also etwas weniger als die Hälfte des Königreichs Italien.

Parallel mit diesem Projekt, offenbar veranlasst durch die Finanzlage des Staates, geht *ein Projekt der argentinischen Regierung,*

24,000 Quadratleguas Land theils in Patagonien, theils in Gran Chaco zum Preise von Fr. 10 per Hektare an europäische Käufer zu veräussern, die sich auf verschiedene europäischen Nationalitäten zu vertheilen hätten. Die Käufer übernehmen die Verpflichtung, ihr Land zu kolonisiren. Der Schweiz würden hievon 1000, nach einer anderen Version 2000 Leguas zugemessen. Hierüber hat nach einem amtlichen Bericht am 19. Dezember abhin im argentinischen Ministerium des Innern, unter Beiziehung der Section géodésique (vom Departemente der öffentlichen Arbeiten) und unter Assistenz des Ministers für Ackerbau und Kolonisation, eine Berathung stattgefunden, um die letzten Verkaufsbedingungen festzusetzen. Ein Resultat ist mir noch nicht mitgetheilt worden.

Was ist das Innere von Patagonien? Darüber haben wir wohl einige Kenntniss, aber diese ist noch lange nicht genügend, um den Werth der von der Gesellschaft Bieckert & Cie. ins Auge gefassten, oder der von der Regierung demnächst auf den europäischen Markt zu bringenden 24,000 Quadratleguas für die Kolonisation bemessen zu können. Es gibt dort bereits einzelne Kolonien, z. B. im Rio Negro-Thal, aber man weiss von demselben eigentlich nicht viel mehr, als dass sie bis jetzt nur mit Mühe ihre Existenz als solche zu fristen vermochten, und dass dort ohne die künstliche Bewässerung kaum etwas Erspriessliches wird entstehen und sich behaupten können. Was berufene Männer über Patagonien zu sagen wissen, geht aus einem Bericht hervor, den auf hierseitiges Ansuchen die Geographische kommerzielle Gesellschaft in St. Gallen von einem ihrer korrespondirenden Mitglieder in San Nicolas requirirt und vor 8 Tagen anher gesandt hat. Derselbe lautet:

„Ich kann Ihnen bezüglich Kolonie-Projektes des augenblicklich hier noch etablirten Brauereibesizers Herrn Emilio Bieckert heute bemerken, was mir darüber bekannt und ich in Erfahrung gebracht habe, sowie über die betreffenden Ländereien im Süden.“

„Wie es scheint, wird die Ausführung der zu gründenden Kolonie am Rio Negro noch etwelche Zeit in Anspruch nehmen, sowie die projektirte Eisenbahn dort, da noch nicht Alles im Reinen zu sein scheint, sei es bezüglich der Sanktion des Kongresses oder anderen Schwierigkeiten; jedoch wird ohne Zweifel das Projekt in Ausführung gelangen.“

„Bis jetzt sind jene Gegenden noch unbewohnt, ausser weit entfernten vereinzelt kleinen Ansiedlungen, oder wild; es fehlt an jeder Kommunikation, ausser an der Küste oder an Flüssen. Das Loos der ersten Ansiedler dort wird jedenfalls ein sehr hartes und mühevoll sein, da sie mit allen möglichen Schwierigkeiten zu

kämpfen haben. Man weiss zwar, dass das, was Herr Bieckert bis jetzt in Angriff genommen, er stets mit Energie und gut durchgeführt hat; — er betritt aber hier ein neues, ihm ziemlich unbekanntes Feld. Südlich (angrenzend) an die wahrscheinlich werdende Kolonie liegt eine schon lange bestehende englische (resp. schottische) Niederlassung in Chubut, die aber noch nie florirt haben soll.“

„Das Klima in jenen Gegenden, in Chubut, wie dem Rio Negro ist rauh und stürmisch und der Boden erzeugt meist eine spärliche Vegetation, die Höhenzüge bis zu den niedern Hügeln sind kahl, haben ein steiniges, auch sandiges Terrain ohne jede Vegetation.“

„Dieses hiesige Klima unter diesen Breitengraden 40° bis 48° ist durchaus nicht zu vergleichen mit dem milden und angenehmen gleichen Breiten der nördlichen Hemisphäre.“

„In den Niederungen und an den Flüssen findet sich dagegen ein guter humusreicher Boden, vorzüglich geeignet für Weizenkultur, sowie für Hafer, Gerste, Roggen etc.; dagegen wird der Mais schon schwieriger gedeihen, infolge der so häufig vorkommenden Früh- wie Spätfroste.“

Nach der Klimatologie von Hann ist anzunehmen, dass vom 45. Breitengrad südwärts die Regenmenge in der westlichen Hälfte jenes Steppengebietes bedeutender ist als in den östlichen, weil die Anden gegen Süden hin an Höhe abnehmen und tiefe Einschnitte aufweisen, und deswegen keine so vollkommene Wetterscheide mehr bilden. Die projektirte Eisenbahn von Nahuel Huapi südwärts längs der Anden hat daher viel eher einen vernünftigen Sinn, als eine solche parallel mit der Meeresküste haben müsste.

Dem Bieckert'schen Riesenprojekt gegenüber werden sich die schweizerischen Auswanderungsbehörden kaum anders zu verhalten haben als gegenüber allen anderen Kolonisationsprojekten. Sie werden sich rechtzeitig und aus unparteiischen Quellen über alle für unsere Auswanderung in Betracht fallenden Verhältnisse möglichst genau, aber auch möglichst rasch zu unterrichten suchen, um dann eine nach allen Seiten gerechte und für unsere Auswanderer erspriessliche Stellung einnehmen zu können. Das grosse Landverkaufsprojekt der argentinischen Regierung wird, wenn es in die Wirklichkeit tritt, voraussichtlich noch anderen Erwägungen rufen; denn dadurch wird auch das schweizerische Kapital vor die Frage gestellt, ob und in welcher Weise es zu Gunsten unserer Auswanderer an der Theilung patagonischer Ländereien sich betheiligen wolle oder könne.